



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 14. Dezember 2012 (17.12)
(OR. en)**

17806/12

**FIN 1057
AGRIFIN 254
AGRI 870**

I/A-PUNKT-VERMERK

der Gruppe "Agrofinanzielle Fragen" (AGRIFIN)

vom 12. Dezember 2012

für den Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/Rat

Betr.: Sonderbericht Nr. 11/2012 des Europäischen Rechnungshofs mit dem Titel
"Direktbeihilfen für Mutterkühe sowie Mutterschafe und Ziegen im Rahmen der partiellen
Durchführung der Betriebsprämienregelung"
- *Annahme von Schlussfolgerungen des Rates*

1. In ihrer Sitzung vom 6. November 2012 hat die Gruppe "Agrofinanzielle Fragen" (AGRIFIN) den Sonderbericht Nr. 11/2012 des Europäischen Rechnungshofs mit dem Titel "Direktbeihilfen für Mutterkühe sowie Mutterschafe und Ziegen im Rahmen der partiellen Durchführung der Betriebsprämienregelung" (Dok. 13716/12) geprüft.
2. In ihrer Sitzung vom 12. Dezember 2012 hat die Gruppe "Agrofinanzielle Fragen" (AGRIFIN) Einvernehmen über einen Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zu dem genannten Bericht erzielt.
3. Gemäß den Schlussfolgerungen des Rates vom 8. Mai 2000 betreffend die Verbesserung des Verfahrens zur Prüfung der Sonderberichte des Rechnungshofs ersucht die Gruppe "Agrofinanzielle Fragen" (AGRIFIN) den Ausschuss der Ständigen Vertreter, er möge dem Rat vorschlagen, dass er den in der Anlage enthaltenen Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt annimmt.

**ENTWURF VON SCHLUSSFOLGERUNGEN DES RATES
zum Sonderbericht Nr. 11/2012 des Europäischen Rechnungshofs mit dem Titel
"Direktbeihilfen für Mutterkühe sowie Mutterschafe und Ziegen
im Rahmen der partiellen Durchführung der Betriebsprämienregelung"**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

- (1) BEGRÜSST den Sonderbericht Nr. 11/2012 des Europäischen Rechnungshofs mit dem Titel "Direktbeihilfen für Mutterkühe sowie Mutterschafe und Ziegen im Rahmen der partiellen Durchführung der Betriebsprämienregelung";
- (2) NIMMT die Feststellungen und Empfehlungen des Rechnungshofs zu den Sonderregelungen für die partielle Durchführung der Betriebsprämienregelung hinsichtlich der Direktbeihilfen für Mutterkühe sowie Mutterschafe und Ziegen ZUR KENNTNIS;
- (3) ERINNERT DARAN, dass die Kommission am 12. Oktober 2011 einen Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates mit Vorschriften über Direktzahlungen an Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe im Rahmen von Stützungsregelungen der Gemeinsamen Agrarpolitik¹ angenommen hat, der derzeit im Rat und in den Vorbereitungsgremien des Rates geprüft wird;
- (4) VERTRITT in diesem Zusammenhang DIE AUFFASSUNG, dass die Empfehlungen des Rechnungshofs bei den Beratungen über diesen Vorschlag berücksichtigt werden könnten.

¹ Dok. 15396/11 + REV 1, REV 2 (NL), REV 3.